

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederhauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geislingen an der Steige

am Donnerstag, den 14. Juli 2022 um 18.00 Uhr im Ratsaal des Rathauses Geislingen (2.OG) statt. Dazu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Geislingen an der Steige herzlich eingeladen.

Jagdgenosse ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück innerhalb der im Plan gekennzeichneten Flächen liegt (einschließlich der angegliederten Flächen der Türkheimer und Bad Überkinger Markung), die Fläche bejagbar sowie im Jagdkataster erfasst und kein Eigenjagdbesitzer ist. Auskunft über die Mitgliedschaft erhalten Sie unter Telefon (07331) 24-236.

Lässt sich ein Jagdgenosse durch eine andere Person vertreten, hat der Bevollmächtigte die Vertretungsvollmacht schriftlich nachzuweisen. Ein Jagdgenosse kann höchstens 3 Jagdgenossen vertreten.

Die Jagdgenossen werden gebeten, alle Veränderungen, die sich in den Eigentumsverhältnissen der bejagbaren Grundstücken und Grundstücksteile ergeben haben, dem Jagdvorstand unter Telefon (07331) 24-236 umgehend mitzuteilen. Anträge können bis zum 08.07.2022 unter birgit.grauer@geislingen.de eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands/Verwaltung
3. Bericht Kasse
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Verwaltung und Kassier
6. Beschluss neue Satzung
7. Kassenprüfer
8. Verwendung Reinertrag
9. Anträge
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Geislingen